



musik & kunst schulen management

Kultur.Region.Niederösterreich

SERVICE

am PULS der Zeit – und morgen!

> Einreihung MK-Schema

MKM NÖ Informationen zur Einreihung nach dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (MK-Schema)

Tätigkeitsprofil 8.1 – Verwendungszweig Musik- und kunstpädagogischer Dienst

Stand, 06. Oktober 2025

1 Allgemein

Verwendung: Fachdienst, gehobener Dienst und Höherer Dienst

Verwendungsgruppen MK1, MK2 und MK3

Inhalt der Tätigkeit:

- Erteilung von Unterricht im Bereich der Gesangs- und Instrumentalpädagogik sowie auch der allgemeinen Musikerziehung; musikalische Grundausbildung und Förderung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Durchführung von Eignungsprüfungen; Musikvermittlung unter Beachtung pädagogischer und didaktischer Grundsätze; unterstützende Mitwirkung bei der künstlerischen Erarbeitung und Interpretation von Gesangs- oder Instrumentalpartien;
- Erteilung von Unterricht im Bereich der Tanz- und Bewegungserziehung; musikalische Früherziehung und Förderung rhythmischer Sicherheit und Körperbewusstseins sowie kreativer Gestaltungs- und Ausdrucksformen; Unterrichtsgestaltung unter Beachtung pädagogischer und didaktischer Grundsätze; unterstützende Mitwirkung bei der künstlerischen Erarbeitung und Interpretation von Musikwerken;
- Erteilung von Unterricht im Bereich der bildenden und angewandten Künste; künstlerische Grundausbildung und Förderung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und Durchführung von Eignungsprüfungen; Kunstvermittlung unter Beachtung pädagogischer und didaktischer Grundsätze; Schaffung der Grundlagen zur Entfaltung einer eigenständigen, künstlerischen Persönlichkeit und für eine selbständige künstlerische Tätigkeit; unterstützende Mitwirkung bei den künstlerischen Lernprozessen;
- Erteilung von Unterricht im Bereich der darstellenden Kunst; Vermittlung der Stimmbildung, Sprecherziehung und Bewegungslehre sowie Ausdruck durch Gestik und Mimik; individuelle Förderung der Talente und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler; Anregung und Wecken des künstlerischen Potenzials; Durchführung von Beurteilungen der schauspielerischen Leistungen; Beachtung pädagogischer und didaktischer Grundsätze; unterstützende Mitwirkung bei der kritischen und kreativen Auseinandersetzung mit aufbereiteten Fachinhalten;
- In allen Bereichen respektvoller und sensibler Umgang mit den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler; Beratung und Motivation der Schülerinnen und Schüler und Eltern; administrative Tätigkeiten;

- Mitwirkung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Schulkonzerten, Schulprojekten, öffentlichen Auftritten, Wettbewerben und ähnlichen Bereicherungen des kulturellen Lebens sowie Vorbereitungen für diese Tätigkeiten

2 MK3, höherer Dienst

Musikschullehrkraft

- Abschluss eines musikpädagogischen Bachelor- und Masterstudiums (z.B. Instrumental- und (Gesangs-) pädagogik) mit mindestens 360 ECTS-Anrechnungspunkten oder
- Abschluss des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
- Abschluss eines musikpädagogischen Bachelorstudiums (z.B. Instrumental- und (Gesangs-)pädagogik) mit mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten und zusätzlich Abschluss eines musikalisch-künstlerischen oder eines weiteren musikpädagogischen Bachelorstudiums mit mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten oder
- Abschluss eines musikalisch-künstlerischen Bachelorstudiums mit mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten und zusätzlich Abschluss eines musikpädagogischen Masterstudiums mit mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten oder des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Musikerziehung oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder

Kunstschullehrkraft

- Abschluss eines künstlerischen Bachelor- und Masterstudiums mit mindestens 300 ECTS-Anrechnungspunkten oder
- Abschluss eines Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (z.B. Bildnerische Erziehung) oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

Abgeschlossene Diplomstudien in einer gleichwertigen Studienrichtung an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sind den vorstehenden Studien gleichzuhalten.

Bei abgeschlossenen Studien, die nicht mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet sind, entspricht ein Semester der Mindeststudienzeit 30 ECTS-Anrechnungspunkten.

3 MK2, gehobener Dienst

Musikschullehrkraft

- Abschluss eines musikalisch-künstlerischen Bachelorstudiums (z.B. Instrumentalstudium) mit mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten oder
- Abschluss eines musikpädagogischen Bachelorstudiums (z.B. Instrumental- und (Gesangs-)pädagogik) mit mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten oder

- Abschluss des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Musikerziehung oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
- Abschluss eines musiktherapeutischen Studiums (z.B. Musiktherapie) mit mindestens 210 ECTS-Anrechnungspunkten oder
- erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung (Musical, Bühnentanz, klassisches Ballett) vor der paritätischen Bühnenprüfungskommission

Kunstschullehrkraft

- Abschluss eines künstlerischen Bachelorstudiums (z.B. Bildende Kunst) mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder
- erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung (Schauspiel) vor der paritätischen Bühnenprüfungskommission

Abgeschlossene Diplomstudien in einer gleichwertigen Studienrichtung an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sind den vorstehenden Studien gleichzuhalten.

Bei abgeschlossenen Studien, die nicht mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet sind, entspricht ein Semester der Mindeststudienzeit 30 ECTS-Anrechnungspunkten.

4 MK1, Fachdienst

- hervorragende künstlerische oder kunstpädagogische Leistungen (z.B. facheinschlägiges Kurzstudiums oder facheinschlägiger Lehrgang)

5 Übersichtstabelle

(keine abschließende Auflistung)

MK3	Abgeschlossene Ausbildung	ECTS
Musiklehrende	Master Lehramt Sekundarstufe Instrumentalmusikerziehung (IME)	
	IGP1 (BA) + IGP2 (MA)	360
	IGP1 (BA) + Konzertfach oder Gesang (BA) od. 1. Studienabschnitt Konzertfach, wenn dieser mit BA gleichwertig ist	240 + 240
	IGP1 (BA) + IGP1 (BA)	240 + 240
	Konzertfach + IGP MA	240 + 120
	Konzertfach + BA Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Musikerziehung	240 + 120
	Masterstudium Tanzpädagogik/Movement Studies BA + MA	240 + 120
	Musik- und Bewegungspädagogik Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung oder Musik- und Bewegungserziehung BA + MA	240 + 120
	Konzertfach (Bachelor) + Master MAE (MUK)	240 + 120
	IGP1 (BA) + ME oder IME	
Kunstlehrende	Abschluss eines künstlerischen Bachelor- und Masterstudiums	300
	Lehramt BEd + MEd KKP: KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS (UF KUNST UND GESTALTUNG) / DEX: DESIGN, MATERIELLE KULTUR UND EXPERIMENTELLE PRAXIS (UF TECHNIK UND DESIGN) - Angewandte Wien	240 + 90(+30)
	Künstlerisches Lehramt BA + MA - Akademie der bildenden Künste Wien	240 + 120

MK2	Abgeschlossene Ausbildung	ECTS
Musiklehrende	Konzertfach (BA) oder 1. Studienabschnitt Konzertfach, wenn dieser mit BA gleichwertig ist	240
	IGP 1 (BA)	240
	Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Musikerziehung	
	Musiktherapeutisches Studium (z.B. Musiktherapie)	210
	Paritätische Bühnenreifeprüfung (Musical, Bühnentanz, klassisches Ballett)	
	Tanzpädagogik	240
	Tanz (z.B. Modern Dance), Musical oder Ballett	240
Kunstlehrende	Abschluss eines künstlerischen Bachelorstudiums (z.B. Bildende Kunst)	180
	Paritätische Bühnenreifeprüfung (Schauspiel)	
	Lehramt BEd KKP: KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS (UF KUNST UND GESTALTUNG) / DEX: DESIGN, MATERIELLE KULTUR UND EXPERIMENTELLE PRAXIS (UF TECHNIK UND DESIGN) - Angewandte Wien	240
	Bildende Kunst, Diplomstudium – Akademie der bildenden Künste Wien	240

MK1	Abgeschlossene Ausbildung
Musik- und Kunstlehrende	hervorragende künstlerische oder kunstpädagogische Leistungen (z.B. facheinschlägiges Kurzstudiums oder facheinschlägiger Lehrgang)
	Lehrgang EME
	Konzertfach 1. Studienabschnitt
	Kurzstudium Lied und Oratorium
	Hochschul- bzw. Universitätslehrgang, facheinschlägig
	Lehrgang Volksmusik oder Jazz in Contemporary Music
	C-Prüfung Lied-Messe-Oratorium
	Lehrgang Kirchenmusik